



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik

Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaft Para Leichtathletik

am 13./14.07.2019 in Singen

Aktive m/w, U20 m/w, U17m/w, U14 m/w, Senioren m/w
Alle Sportklassen

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: StTV Singen und Stadt Singen
- Wettkämpfe: Ambulant (Stehend):
100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500m, 5000m, Weit, Hoch, Kugel, Diskus, Speer, Vereinsstaffeln 4x 100m
nur U14: 75m, Weit (Zone), Ball, 800m Rollstuhl
(für diese Altersklasse ist keine Meldung in einer höheren Altersklasse zulässig)
Standweit (nur Senioren)
- Rollstuhlfahrer (Sitzend):
100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500m, 5000m,
Kugel, Diskus, Speer, Keule
- Racerunning: 100m; 200m
- Wettkampfstätte: Münchriedstadion, Münchriedstr. 6, 78224 Singen.
- Wettkampfbeginn: Samstag, 13. Juli 2019, 10:00 Uhr
- Zeitplan: Siehe Anlage.
- Meldungen: **für nationale Athleten**
Meldungen sind ausschließlich bis zu den in der Ausschreibung genannten Termin durch den jeweiligen Landesverband vorzunehmen.

Weitere Infos zum Meldeverfahren erhalten die Landesverbände zu einem späteren Zeitpunkt.

Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
- für internationale Athleten**
Per Formblatt „Entry Form“ (siehe Anlage) per E-Mail bis zu den in der Ausschreibung genannten Termin an: meldung@team-thomas.org
- Meldeschluss: **Freitag, 21.06.2019**
- Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Meldegeld, sowie die Jahreslizenz überwiesen wurde.
Die Jahreslizenz muss nur 1x jährlich je Athlet bezahlt werden.**

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro gemeldeten Wettkampf:
Männer/Frauen/Senioren: 8,00 € pro Disziplin
Staffel: 10,00 €
U14, U17 und U20: 5,00 € pro Disziplin
Überweisungen pro Verein bis spätestens **21.06.2019**

Nach- und Ummeldungen: Gebühr 50,-€ zusätzlich je Start

Bankverbindung:

Stadt-Turnverein Singen 1883 e.V., Abteilung Leichtathletik
Bank: Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE33 6925 0035 0004 8714 48, BIC: SOLADES1SNG
Verwendungszweck: „Para Leichtathletik DM 2019“/ "Vereinsname“

Jahreslizenz: Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- €
Überweisungen pro Verein/Athlet bis spätestens 05.07.2019
Kennwort: „Jahreslizenz 2019“/“Vereinsname + Athletenname“
Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband
Bank: Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX

Startunterlagen: Ausgabe ab 12.07.2019, 16:00 Uhr am Stellplatz

Veranstaltungsleiter: Dirk Beer

Schiedsgericht: Rinaldo van Rheenen, Markus Pede, Britta Petersen

Nationale Klassifizierung: Freitag, 12. 07.2019, 10:00 Uhr bis Samstag 12:00
Münchriedstadion, Münchriedstr. 6, 78224 Singen
Anmeldung per E-Mail an: Marion.Peters66@googlemail.com

Medizinischer Dienst: Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Anlage

Touristische / Hotel
Informationen: Hegau Tourismus e.V., Hohgarten 4, D-78224 Singen
Tel. + 49 (0)7731 85-262
<https://www.hegau.de/index.php>
email: tourist-info.stadt@singen.de

ANLAGEN:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Zeitplan
3. Wurfgewichte
4. Entry Form

Allgemeine Bestimmungen für DM-Para Leichtathletik 2019

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden.

1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: StTV Singen und Stadt Singen

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz vorgelegt werden.

Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.

- Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11 2018 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss zum Meldeschluss (21.06.19) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
- Sie erwerben eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis spätestens bis eine Woche vor der Veranstaltung - Freitag, 05.07.2019 – auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. Ohne aktuelle Jahreslizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieses Startrechtes ist für alle Teilnehmer des In- und Auslandes verbindlich.
- Die Meldegelder/Organisationsgebühren müssen pro Verein bis spätestens zum Meldeschluss der Veranstaltung auf das in der Ausschreibung genannte Konto – bis Freitag, 21.06.2019 - überwiesen sein.
 - Alle Überweisungen müssen vom Verein vor Ort schriftlich nachgewiesen werden (Bankauszug).
 - Kann der Nachweis über die Bezahlung der Startgebühren nicht nachgewiesen werden, kann ein Start nur dann erfolgen, wenn die Meldungen vor Ort bezahlt werden. Diese werden in diesem Moment als Nachmeldung betrachtet.
 - Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften / Staffeln nicht zurückerstattet!

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/ärztin zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit_für_Sportler_mit_zusätzlichen_Erkrankungen_Erläuterungen“ und „Sport_und_Endoprothetik_Checkliste“ zu beachten).
- Sehbeeinträchtigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. Der ausgefüllte augenärztliche Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS darf bei Vorlage beim DBS-Klassifizierer nicht älter als 1 Jahr sein. Die Klassifizierung wird vom augenärztlichen DBS-Klassifizierer nach Aktenlagen vorgenommen.
- Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Meldungen

- Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
- Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
- Abmeldungen sind bis 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz möglich.
- Nach- bzw. Ummeldungen sind gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 Euro je Start ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt möglich.

5. Meldeschluss

Meldeschluss ist Freitag, 21.06.2019. Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmerlisten können unter www.team-thomas.org eingesehen werden.

6. Technische Hinweise

- Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln der WPA durchgeführt.
- Kunststofflaufbahn für Dornen bis 6mm.
- Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes zu springen.
- Für alle Rolli- und Racerunningdisziplinen besteht Helmpflicht.
- Athleten mit Begleitläufer T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschrift World Para Athletics Para Athletics Regel 6, 18ff entsprechen müssen.
- Zieleinlaufzeit 5000m: 30 Min.
- Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren): Kein Teil des Fußes oder Schuh darf über die vorderste Kante der Kante der Einfassung der Sprunggrube hinausragen. Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.

7. Stellplatz:

Der Stellplatz ist am Samstag ab 8:00 Uhr besetzt.

8. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

9. Läufe

Vor- und Endläufe werden nur für die 100m ausgeschrieben. Alle anderen Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Endlaufteilnehmer werden ggf. durch Vorläufe ermittelt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifizierungskriterien werden entsprechend des IAAF Handbuchs (aktuelle Fassung) und der WPA Rules (aktuelle Fassung) vorgenommen. Sind nicht genügend Teilnehmer zur Durchführung von Vorläufen am Start, so findet der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit statt, die Vorläufe entfallen ersatzlos (Information per Aushang und/oder Ansage). Die Laufeinteilung erfolgt nach den abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen werden die langsamsten Zeiten angenommen.

10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

- Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
- Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII „Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.
- Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

11. Wettbewerbsdurchführung

- **Aktive:**
 - Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach Stehend oder Sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.
 - Eine separate Wertung einzelner Startklassen erfolgt dann, wenn mindestens 6 Männer /4 Frauen je Startklasse für den entsprechenden Wettbewerb nach Stellplatzschluss auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt. Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.
 - Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, sind Starts in verschiedenen Altersklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin.
- **Jugend U20, U17:**

Die Jugendklassen U20 und U17 starten in je einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen- auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m/w) erreicht, erfolgt Startklassenwertung.
- **Jugend U14:**

Die Schülerklassen U14 starten in einer offenen Klasse. Alle Disziplinen werden mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 erreicht, erfolgt Startklassenwertung. Es ist kein ‚Hochmelden‘ zulässig.
- **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in ihren Alters- / Startklassen. Es gibt keine Mindestteilnehmerzahl.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

13. Titel und Medaillen

- **Titel:**

Es werden generell nur Titel für Starter vergeben, die über einen deutschen Verein gemeldet werden

- Die Sieger der Aktiven-Wettbewerbe erhalten den Titel:
Deutsche/r Meister/in 2019
(*Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4*)
- Deutsche/r Jugend- Meister/in 2019 mU.../wU...
(*Mindestteilnehmerzahlen Jugend M: 3 und Jugend W: 3*)
- Deutsche/r Senioren - Meister/in 2019 in Altersklasse...

- **Medaillen:**

Es werden Medaillen je Wettbewerb vergeben:

- Bei den Aktiven nationale Teilnehmer gemäß n-1 Regel
- Bei nationalen Senioren und Jugend für jede Platzierung 1-3

- **Urkunden:**

- Für nationale Teilnehmer werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben.
- Internationale Teilnehmer erhalten eine Urkunde, sofern sie in der gemeinsamen Wertung mind. Platz 8 belegt haben

14. Anti-Doping

- Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
- Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit

der NADA für das Ergebnis-managementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE/gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben.
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!) - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Klassifizierers.

16. Haftung

- Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.
- Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen. Bitte dazu die Informationen in der Ausschreibung beachten.

18. Proteste

- Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
- Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

19. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

20. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

21. Altersklassen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem die Athletin/ der Athlet das entsprechende Alter erreicht.

Altersklasse	Alter von bis		Jahrgänge	
			von	bis
Aktive	20	und älter	=> 1999	
U20	17	19	2002 - 2000	
U17	14	16	2005 - 2003	
U14	12	13	2007 - 2006	
M/W 40	40	49	1979 - 1970	
M/W 50	50	59	1969 - 1960	
M/W 60	60	69	1959 - 1950	
M/W 70	70	79	1949 - 1940	
M/W 80	80	und älter	=> 1939	

22. Call-Room

Eine Call-Room-Regelung ist nicht vorgesehen.

Die Athleten/Athletinnen werden darauf hingewiesen, dass sie rechtzeitig vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort anwesend sein müssen.

23. Strafgebühren

Tritt ein Teilnehmer zu einem Wettbewerb nicht an, wird eine Strafgebühr von 20 € je Nichtantreten fällig. Dies wird durch den Ausrichter kontrolliert und eine entsprechende Rechnung wird dem Verein über den jeweiligen LV zugestellt.

24. Startkarten

Für die DM werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben.

Der Abteilungsvorstand

Abteilungsleiter: Rinaldo van Rheenen
Stellvertreterin: Catherine Bader
Vertreter der Landesverbände: Carsten Weiss, Theresa Wagner
Aktivensprecher: Niko Kappel